

## **Keine Fortschritte in der Substanz**

### **Zu den Verhandlungen für ein Regime gegen Biopiraterie an der neunten Vertragsstaaten-Konferenz der Konvention über biologische Vielfalt (COP 9), Bonn, 19.– 30. Mai 2008**

Realistischerweise durfte man die Erwartungen nicht zu hoch schrauben. In erster Linie sollte der Prozess bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz 2010 in Japan bestimmt werden. Dann, so das vor zwei Jahren festgelegte Ziel, sollte ein neues Regelwerk zur Bekämpfung von Biopiraterie verabschiedet werden. In Bonn wollte man dafür einen Fahrplan vereinbaren, sowie die Verhandlungsbasis und Finanzierung für die kommenden Verhandlungen sicherstellen. Man erhoffte sich aber auch konkrete Gespräche zur Substanz des zukünftigen Regimes.

#### **Eine Bilanz**

Die Bilanz nach dem zehntägigen Verhandlungsmarathon ist durchwachsen. Positiv zu werten ist die Entwicklung eines ehrgeizigen Fahrplans für die nächsten zwei Jahre. Noch nie wurden für die Arbeit der „Working Group on Access and Benefit-Sharing“, welche die Verhandlungen führt, so viele Sitzungen vereinbart und Expertengremien ins Leben gerufen. Dies bedeutet auch einen finanziellen Kraftakt für die Konvention (über 3 Millionen US\$).

Freiwillige Beiträge diverser Staaten (Spanien, Schweden, Kanada, Namibia, Japan) ermöglichen die Finanzierung des Programms. Der vereinbarte Fahrplan und dessen Finanzierung kann als eine klare Willenserklärung gewertet werden, die Verhandlungen mit geballter Kraft vorwärts zu treiben und bis 2010 abzuschliessen.

Dies ist besonders dringend, da Biopiraterie nach wie vor ein ungelöstes Problem darstellt, das die Entwicklungsländer um ihren Anteil am (kommerziellen) Nutzen der biologischen Vielfalt bringt. Der Zugang zu genetischen Ressourcen in Entwicklungsländern durch Bioprospektoren des Nordens läuft noch in vielen Fällen entgegen den Regeln der Biodiversitätskonvention ab. Firmen und Wissenschaftler haben oft keine Bewilligung, um nach Tieren und Pflanzen zu suchen, und zahlen keinen gerechten Vorteilsausgleich (Benefit-Sharing).

Die Basis für weitere Verhandlungen ist nach wie vor dünn. Ausgangslage wird ein Annex zum Beschluss von Bonn sein, in dem die wichtigsten Komponenten eines zukünftigen Regimes genannt werden. Darin wird unterschieden, ob man die jeweiligen Komponenten im Rahmen der Verhandlungen weiter ausarbeiten möchte, oder ob man sich noch überlegen muss, diese Komponenten überhaupt aufzunehmen. Die Fragezeichen überwiegen noch stark.

## Forderung nach rechtlicher Verbindlichkeit

Ob das Regime, das in den nächsten zwei Jahren verhandelt werden soll, genug Biss haben wird, um Biopiraterie wirksam zu bekämpfen, steht noch in den Sternen.

Die Diskussionen in Bonn haben erneut gezeigt, dass die Meinungen der Vertragsstaaten über den Inhalt des Regimes weit auseinander gehen. Als die biodiversitätsreichen Entwicklungsländer, angeführt von Malaysia und Brasilien, im Verhandlungsmandat festschreiben wollten, dass ein rechtlich-verbindliches Regime erarbeitet werden soll, haben insbesondere Kanada und Japan Einspruch erhoben. Der Streit um den rechtlichen Charakter des zukünftigen Regimes hat die Verhandlungen in Bonn während Tagen blockiert. Mit dem ausgehandelten Kompromiss – die Arbeitsgruppe soll in einem Jahr festlegen, welche Teile des Regimes rechtlich verbindlich sind und welche nicht – hat man das Problem nun einfach auf später verschoben. Als Erfolg kann man dies beim besten Willen nicht verkaufen. Entwicklungsländer wie NGOs haben in Bonn klar gestellt, dass weitere freiwillige Richtlinien keine Lösung sind.

Freiwillige Richtlinien (die Bonner Richtlinien) gibt es bereits seit 2002 – sie haben Biopiraterie bis heute nicht wirksam bekämpfen können. Was es braucht, ist ein rechtlich verbindliches Protokoll, welches in den Industrieländern die Verwendung und Kommerzialisierung von gestohlenen genetischen Ressourcen verhindert. Dazu braucht es unter anderem Checkpoints (z.B. die Marktzulassung oder die Patentprüfung), an denen die legale Herkunft der genetischen Ressourcen überprüft wird. Ganz anderer Meinung ist da der Internationale Verband der Pharmazeutischen Industrie (IFPMA). An einer Veranstaltung in Bonn haben sie festgehalten, dass sie gegen verbindliche Massnahmen sind. Unerwartet ist diese Position nicht, doch überrascht es, wie offen sie ausgesprochen wurde. Es ist fast, als würde die Gewerkschaft der Diebe an einer Konferenz die Abschaffung der Polizei fordern.

## Erfolg der indigenen Gemeinschaften

Die Vertreter der indigenen Gemeinschaften können mit den Verhandlungen in Bonn zufrieden sein. Ihre Stimme hatte fast eben soviel Gewicht wie jene der Vertragsstaaten. Sie haben mitverhandelt und eigene Textvorschläge eingebracht, von denen mehrere übernommen wurden. In den kommenden Expertengruppen werden sie stark vertreten teilnehmen. Dies ist eine wichtige Grundlage für eine angemessene Integration der Interessen der indigenen Völker im Regelwerk. In vielen Fällen ist es die indigene Bevölkerung, welche die genetischen Ressourcen erhält und die über ein grosses traditionelles Wissen über die Verwendung der Ressourcen verfügt. Deshalb wird nur ein Regime, das die Rechte der indigenen Völker berücksichtigt, funktionieren können.

30. Mai 2008, François Meienberg (Erklärung von Bern)